

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 45

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweiz. Militärzeitung 1904 Nr. 45.

Wenn auch gerne angenommen werden soll, dass solch ein Grad der Nervosität, wie die Beschiessung harmloser Fischerboote durch mächtige Panzerschiffe bekundet, aussergewöhnlich gross sei, so ist doch nicht zu leugnen, dass man ähnliche Nervosität überall bei allen Friedensübungen erkennen kann und dass sie jedesmal ganz die gleiche Ursache hat. Auch da ist es die Furcht vor der Überlegenheit der Fähigkeiten des Gegners und Mangel an Zutrauen in die Richtigkeit des eigenen Denkens und Handelns und in die Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit des Instruments, mit dem man arbeiten muss. In diesem letzteren Mangel an Vertrauen, der aber mit dem andern immer verbunden ist, wurzeln vor allem alle falschen Massregeln, alles schwankende Handeln. Der Truppenführer muss das unerschütterliche Vertrauen haben, dass nicht bloss seine Befehle ausgeführt werden, sondern auch dass in seiner Truppe und in seinen Unterführern das Zeug drin steckt, um die Sache auch dann zu einem guten Ende zu führen, wenn er selbst falsch gedacht und unrichtig befohlen hat. Ist er von diesem Vertrauen durchdrungen, dann begeht er das Minimum von Fehlern schon deswegen, weil er nur das unerlässliche Minimum befiehlt, er macht seine Truppe nicht müde, unsicher und nervös durch die beständige Sorge, dass seine Befehle auch richtig aufgefasst und ausgeführt werden, und dass es an seinen Anordnungen nicht gefehlt hat, wenn dem Feinde etwas gelungen ist.

Wenn die russischen Schiffe wirklich Fischerboote für Torpedoboote gehalten haben, so hatte diese eben erwähnte Sorge die Aufmerksamkeit von Mannschaft und Offizieren zu solcher Nervosität gesteigert, dass gesehen wurde, was gar nicht vorhanden war. Aus friedlichen Manövern kennen wir eine Anzahl ganz ähnlicher Beispiele. In der Zeitung „Tag“ gibt diese Sinnestäuschung der russischen Marine dem deutschen Korvettenkapitän a. D. Graf Bernstorff Anlass, das Nachfolgende zu berichten:

„Wenn unsere See-Offiziere und Mannschaften während der kriegsmässigen Friedensübungen der Flotte jetzt systematisch zu ruhigem Beobachten angehalten und daraufhin erzogen werden, dass kein Scheinwerfer aufflammen, kein Schuss fallen darf, bevor der Feind als solcher erkannt ist, wenn während der Nachtübungen nicht mehr die gesamte Besatzung vom Kommandanten an bis zum letzten Matrosen an Deck resp. den Geschützen

sich die Beine in den Leib steht und die Augen ausguckt, weil „vielleicht“ ein Angriff erfolgen könnte, so verdanken wir das Caprivi, dessen Tätigkeit als Chef der Admiralität so oft herabgesetzt wird. Gelegentlich eines grossen Herbstmanövers im Jahr 1885 inspizierte der damalige Chef bei Nacht die einzelnen Schiffe der Verteidigungsflotte vor Danzig, welche in Erwartung eines Torpedobootangriffs unter aufgebankten Feuern lagen. Wo er an Bord erschien, fand er die ganze Besatzung auf den Beinen! Vom Ausruhen irgend eines Teils war nicht die Rede, sondern die Kommandanten waren im Gegenteil stolz darauf, dem Chef zu beweisen, dass auch nicht ein einziger Mann auf seinem Posten fehle, geschweige ein Offizier. Schon am nächsten Morgen rief Caprivi sämtliche See-Offiziere zusammen; nachdem er seiner Anerkennung für den bewiesenen Diensteifer Ausdruck gegeben hatte, fuhr er fort: „Aber, meine Herren, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass ein derartiger Dienstbetrieb auf die Dauer unmöglich ist! Aus meiner Kriegserfahrung gebe ich Ihnen die Versicherung, dass am dritten, spätestens vierten Tage alle so nervös geworden sind, dass überhaupt keiner etwas sieht oder dass man zu sehen glaubt, was gar nicht vorhanden ist. Ich bestimme daher, dass während der Nacht diejenigen Offiziere und Mannschaften, welche nicht unbedingt zur Sicherheit des Schiffes erforderlich sind, schlafen sollen und eine sinngemässe Ablösung erfolgt!“

A u s l a n d.

Frankreich. Zweijährige Dienstzeit. Die französische radikale Partei, heute vielleicht die einflussreichste im ganzen Lande, hielt kürzlich in Toulouse einen Kongress ab, in welchem sie auch der Beratung der Militärfragen einen sehr breiten Raum einräumte. Schliesslich wurden die vom Referenten Deputierten Gervais proponierten acht Punkte einstimmig angenommen. Dieselben lauten: 1. Das Gesetz über die zweijährige Dienstzeit möge tunlichst schnell angenommen werden, damit es sofort durchgeführt werde; 2. das zur Beratung stehende Gesetz möge in absolutester Form die Gleichheit aller bezüglich des Militärdienstes verwirklichen; 3. die Übungsperioden mögen derart geregelt werden, dass die Forderungen der Nationalverteidigung mit den materiellen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen des Landes in Einklang gebracht werden; 4. Das Parlament möge möglichst schnell ein Gesetz annehmen, das die Beförderung der Offiziere regelt und die Ursprungseinheit und Gemeinsamkeit in den Kommandostellen sichert; 5. die Offiziere sollen der

Verpflichtung, in Pensionen oder in Kasinos zu leben, enthoben werden: 6. die Kriegsgerichte in Friedenszeiten mögen beseitigt werden; 7. das Offiziersburschenwesen möge ganz abgeschafft werden: dagegen wäre den Offizieren eine Entschädigung zu gewähren, die ihnen gestatten würde, Zivildienere anzunehmen; 8. sogleich nach Annahme des Gesetzes über die zweijährige Dienstzeit mögen Regierung und Kammern an die Prüfung der Armeeorganisationsgesetze gehen, um die Armee in immer grösseren Einklang zu der Nation und der Republik zu bringen: die Kammern mögen deshalb das Gesetz über die Kadres und über die Effektivbestände zur Beratung stellen: in der neuen Organisation sollen die Einberufungen, besonders der Territorialarmee, gänzlich beseitigt werden; man möge mit einem Worte die nationale Versicherungsprämie, die die Nation zahlen muss, auf die unerlässlich notwendigen Anstrengungen beschränken und die Zukunft der Arbeit und des Friedens vorbereiten, die die Demokratie zu verwirklichen sich bemüht.

(Armeebblatt.)

Frankreich. An Stelle der aus dem obersten Kriegsrat durch Übertritt zur Reserve ausgeschiedenen Generale Zurlinden, de Garnier des Garets, Langlois, de Négrier sind die Generale Michal (20. Korps), Peigné (9. Korps), Dalstein (6. Korps), Dodds (Kolonialtruppen) in diesen berufen worden. Während die zuerstgenannten ihr Kommando beibehalten, wurde General Dodds durch den General Archinard, Kommandeur der 32. Infanteriedivision, ersetzt.

(La France militaire Nr. 6220.)

Frankreich. Die Verteilung der mit einjähriger Dienstverpflichtung einzustellenden Mannschaften auf die einzelnen Waffengattungen ist, wie folgt, geschehen. Zum Vergleich sind die Zahlen des Vorjahres beigefügt:

	1903	1904
Infanterie . . .	47,800	51,200
Jäger zu Fuss . .	2,500	3,000
Zuaven	300	300
Kolonialinfanterie	225	—
Fussartillerie . .	2,600	2,300
Feldartillerie . .	6,300	6,000
Kolonialartillerie.	475	—
Genie	1,000	1,500
Train	1,100	1,100
Handwerker . . .	1,100	860
Krankenwärter . .	430	330
zusammen	63,830	66,490

England. Das neue Feldgeschütz ist eine Kombination des Ehrhard'schen Geschützes und eines französischen Modells mit hydraulischer und pneumatischer Bremsen. Besonders zu bemerken an ihm ist, dass nur bei langsamem Schiessen der Schuss abgezogen wird, beim Schnellfeuer feuert das Geschütz automatisch und hat dann eine Feuerschnelligkeit von 29 Schuss per Minute.

Italien. Die „Italia mil. e marina“ meldet die Erfindung eines Mechanismus, um weite Strecken von Drahtverhauen gleichzeitig, schnell und geräuschlos durch

wenige Leute zu zerschneiden, durch den Oberstleutnant der Reserve G. Sgro. Die Erfindung hätte, einem italienischen fachmännischen Ausschuss vorgeführt, glänzende Ergebnisse geliefert. Der bekannte Geldmangel hätte aber das Kriegsministerium verhindert, sie anzukaufen, und der Erfinder stehe jetzt in Unterhandlung mit einer der kriegführenden Mächte im Osten.

(Militär-Wochenblatt.)

Dänemark. Wie wir der „Norsk Art. Tidschrift“ entnehmen, ist dort das Krupp'sche Rohrrücklaufgeschütz Modell 1902, das auch bei uns zur Einführung gelangte, angenommen worden. Die an den Achssitzen befestigten Schutzschilde bestehen aus einem abnehmbaren und dann am Fuskasten der Protze mitzuführenden oberen Teil, einem Mittelschilde und dem aufklappbaren, an der Achse aufgehängten unteren Teil. Die Schilde sind 6 mm stark und sichern gegen Gewehrgehosse und Schrapnellkugeln auf 50 Meter Entfernung. Der Hinterwagen des Caissons ist umklappbar und hat einen gepanzerten Boden. Für die Bedienung des Geschützes sind ein Geschützchef und fünf Mann vorgesehen. In die Schiessregeln ist auch das französische Streuverfahren mit aufgenommen, aber das Feuer bleibt immer in den Händen des Batteriechefs. Die Batterien bestehen aus 4 Geschützen.

Griechenland. An Stelle des 11 mm Grasgewehrs, mit dem die Truppen gegenwärtig bewaffnet sind, wird ein neues Repetiergewehr eingeführt, und zwar kommen bei der Neueinführung die Modelle Krag-Jørgensen, Mauser und das 6,5 mm Mannlichergewehr M/1903 in Betracht. Desgleichen ist beschlossen, die 8,7 cm und 7,5 cm Krupp'schen Feldgeschütze durch Schnellfeuergeschütze neuesten Systems zu ersetzen, für die die Geschützmodelle Krupp, Ehrhardt, Skoda, Schneider u. s. w. in Wettbewerb treten. Die Kosten der Neubewaffung, die rund 120,000 bis 150,000 Gewehre für die Fusstruppen und 24 Feld- und 6 Gebirgsbatterien zu je 6 Geschützen erfordert, betragen zwischen 30 und 40 Millionen Mark, die nötigenfalls durch eine Anleihe gedeckt werden müssen.

(Militär-Wochenblatt.)

Knoll, Salvisberg & Cie.
vormals
Speyer, Behm & Cie.

Bern, Zürich I,
Bubenbergplatz. Bahnhofstrasse 46

Uniformen und Offiziersausrüstungen.
Spezialität: Reithosen feinsten Genres.

Telephon: { **Bern.** Telegramm-Adr.: **Speyerbehm.**
 { **Zürich.**

Reisende stehen zu Diensten.

Die Mech. Strickereien Aarburg
liefern an Militär, Alpentouristen und Sportleute die ihrer grossen Elastizität und Haltbarkeit wegen anerkannt besten, gestrickten, wollenen **Wadenbinden** à Fr. 5. 75 per Paar; ferner gestrickte, wollene **Hosenträger**, ohne Gummi oder Metall, sehr praktisch und hygienisch, à Fr. 1. 95 per Paar.
Für **Socken, Strümpfe, gestrickte Unterkleider** verlange man den Spezialkatalog.

KURER & Cie, FAHNENSTICKEREI in WYL, Kt. St. Gallen,
empfehlen sich zur prompten Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Atelier gearbeiteten
VEREINSFAHNEN (1)
zu anerkannt billigsten Preisen und mit weitgehendster Garantie.
Photographien, Zeichnungen und genaueste Kostenberechnungen stehen zu Diensten.